

MESSE FRÜHLING

1. - 2. März 2025

WICHTIGE PUNKTE

PARKPLATZ FÜR AUSSTELLER

Für Aussteller steht ein Parkplatz direkt an den Messehallen zur Verfügung. Eine entsprechende Parkkarte erhalten Sie in Kürze zugesandt. Sollte dieser Parkplatz voll belegt sein, können Sie natürlich auch die kostenlosen Besucherparkplätze benutzen.

Bitte beachten Sie, dass TRANSPORTANHÄNGER nicht am Ausstellerparkplatz abgestellt werden dürfen. Hierfür ist eine eigene Fläche im Messegelände reserviert. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter, falls Sie einen Anhänger abstellen möchten.

WERBUNG & KOSTPROBEN

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen.

Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden (siehe Punkt 8 der Messeordnung).

Bitte beschränken Sie Kostproben auf ein Minimum.

STROMANSCHLUSS

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der OVE/ÖNORM E 8101:2019-01-01 Teil 7-711 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. -kojen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungskojen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter).

Mit der Auftragserteilung durch Sie, Ihre Mitarbeiter oder eine beauftragte Standbaufirma, einen Stromanschluss auf dem Rieder Messegelände herstellen zu lassen, erkennen Sie die Stromlieferbedingungen der MESSE RIED GmbH und die damit verbundenen Kosten an.

MÜLLTRENNUNG

Bitte trennen Sie den in Ihrem Messestand anfallenden Müll und geben Sie ihn in die dafür vorgesehenen Müllcontainer. Es werden an den Ausstellereingängen im Bereich des FACC SKY DOME Container für Restmüll, Weißglas, Buntglas und Biomüll aufgestellt.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Mülltrennung verursacht erhebliche Mehrkosten, die in einem solchen Fall ausnahmslos dem Verursacher in Rechnung gestellt werden, wobei der Aussteller für seine Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen einzustehen hat. Der Aussteller verzichtet auf die Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Konventionalstrafe.

Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.

VERKEHRS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN

Es besteht die Möglichkeit auf dem Ausstellerparkplatz mit einer Parkkarte Ihr Fahrzeug abzustellen. Die Wege für die Einsatzfahrzeuge während des Messebetriebes am Ausstellerparkplatz und am gesamten Messegelände sind ständig in der vollen Breite freizuhalten. Für Schäden an auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die MESSE RIED GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz.

In sämtlichen Ausstellungshallen besteht strenges Rauchverbot. Die vorgesehenen Fluchtwiege sind von Ausstellungsgegenständen freizuhalten. Die Ausgänge von Hallen sind ebenfalls freizuhalten.

ERSTE HILFE - DEFIBRILLATOR

Erste-Hilfe-Koffer finden Sie bei den Infoständen (Halle 12 & 18), beim Aufgang zum ööv saal (Halle 17) steht ein Defibrillator bereit.

MUSIK- UND FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage www.akm.at als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Salzburg, Frau Monika Hartl-Scharinger, 5020 Salzburg, Bräuhausstraße 4b, (Telefon: 050-71715521 oder e-mail: monika.hartl-scharinger@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn Sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass Sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Bei jedem Messestand muss daher ein deutlich sichtbarer Anschlag, der den Verkauf nur an Wiederverkäufer bekannt gibt, angebracht sein, oder es erfolgt die Preisauszeichnung an jedem ausgestellten Produkt zu Letztabverbraucherpreisen (Preis einschließlich Mehrwertsteuer).